

Amtsblatt
der
Stadt Erkelenz



Nr. 11/2007

Erscheinungstag: 2007-06-04

Inhalt:

1. 15. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz
am 13. Juni 2007, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1 S. 91
2. Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung (Rat)
der Stadt Erkelenz S. 94
3. Öffentliche Bekanntmachung
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1
„Karolingerring“, Erkelenz-Mitte
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 a (beschleunigtes Verfahren)
I.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 95
4. Öffentliche Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3, „Oerather Mühlenfeld“,
Erkelenz-Mitte
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren)
In Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 97

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 13. Juni 2007

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, dem 13. Juni 2007, findet um 18:00 Uhr die 15. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

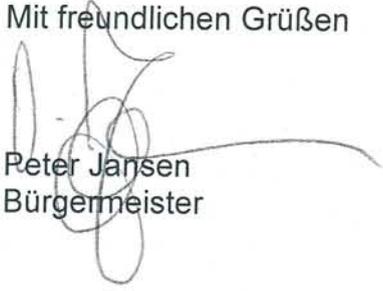
- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Information über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 21.03.2007 (öffentlicher Teil)
- 3 **Angelegenheit/en aus der 4. Sitzung des Schulausschusses am 04.06.2007**
 - 3.1 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 40/123/2007
- 4 Errichtung eines Brunnens auf dem Quartiersplatz im Oerather Mühlenfeld
Vorlage: A 40/121/2007

- 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 "Oerather Mühlenfeld" (Gocher Ring), Erkelenz-Mitte
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/079/2007
- 6 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Umsiedlung Borschemich", Erkelenz-Mitte
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/077/2007
- 7 Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Ortslage Erkelenz-Kuckum
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/081/2007
- 8 Klassifizierung von Stadtmarketingveranstaltungen
Vorlage: A 80/024/2007
- 9 Erstellung einer Informationsbroschüre für die Stadt Erkelenz
Vorlage: A 80/025/2007
- 10 Förderung der Gastronomie durch Einführung eines Gestaltungsleitfadens
Vorlage: A 80/026/2007
- 11 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: A 10/612/2007
- 12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)
Vorlage: A 20/077/2007
- 13 Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2006
Vorlage: A 20/076/2007
- 14 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.03.2007 bis 15.05.2007
Vorlage: A 20/080/2007

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Information über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 21.03.2007 (nichtöffentlicher Teil)
- 3 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- 4 **Grundstücksangelegenheiten**
 - 4.1 Tausch des städt. Grundstückes Gemarkung Immerath, Flur 23, Nr. 58, mit einem Grundstück Gemarkung Kückhoven, Flur 9, und Weiterveräußerung dieses Grundstückes
Vorlage: A 20/078/2007
 - 4.2 Veräußerung der städt. Grundstücke Gemarkung Erkelenz, Flur 17, Flurstücke 668, 669, 670, 671 und 675
Vorlage: A 20/079/2007
 - 4.3 Tausch einer Teilfläche aus einem Grundstück Gemarkung Golkrath, Flur 4, mit dem städtischen Grundstück Gemarkung Schwanenberg, Flur 2, Flurstück 86/1
Vorlage: A 20/081/2007
- 5 Interne Ratsangelegenheiten
Vorlage: . II/006/2007

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jansen
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung (Rat) der Stadt Erkelenz

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- u. Verordnungsblatt des Landes NRW - GV. NRW - Seite 454, ber. Seite 509; Systematische Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW - SGV. NRW - 1112), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW Seite 622), in Kraft getreten am 01. Januar 2007, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass

Herr Wilfried Mercks, Oidtmannhof 74, 41812 Erkelenz,

durch zur Niederschrift vor dem Wahlleiter abgegebene Verzichtserklärung mit Wirkung ab dem 31. Juli 2007 aus dem Rat der Stadt Erkelenz ausscheidet.

Als Nachfolger wurde

Herr Andreas Dahlke, Adolf-Kolping-Hof 30, 41812 Erkelenz,

aus der Reserveliste der SPD als Ersatzbewerber festgestellt.

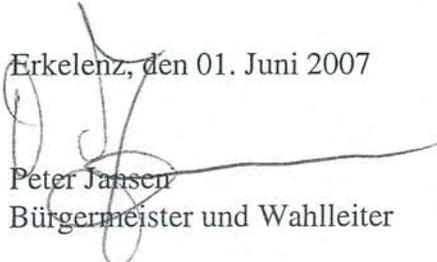
Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Stadt Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, Haupt- und Personalamt, Zimmer 135, 41812 Erkelenz, schriftlich einzureichen oder kann dort mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Erkelenz, den 01. Juni 2007

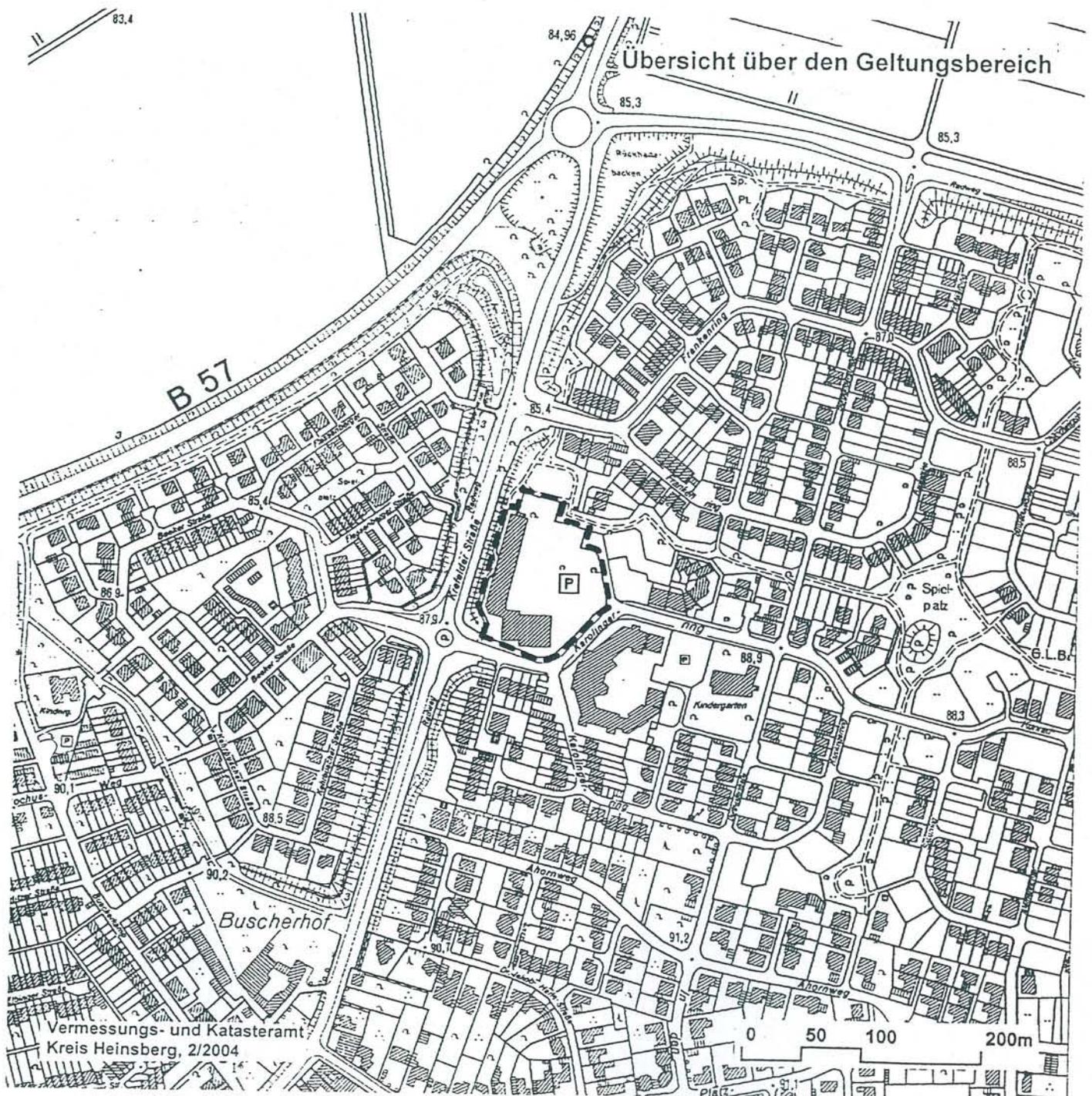

Peter Jansen
Bürgermeister und Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolingerring“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 a (beschleunigtes Verfahren) i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 29.05.2007 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XX/1 „Karolinger-ring“, Erkelenz-Mitte zu ändern.
- b) Des weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 29.05.2007 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolinger-ring“, Erkelenz-Mitte gem. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolinger-ring“, Erkelenz-Mitte

vom 18.06.2007 bis 20.07.2007

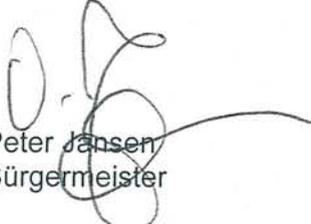
in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht mitgeteilte Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Mit der Umsetzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen, im Geltungsbereich des Plangebietes für die Vorhaben, Erweiterung eines vorhandenen Discounter um ca. 150qm, Errichtung eines Getränkemarktes, geschaffen.

Erkelenz, den 04.06.2007

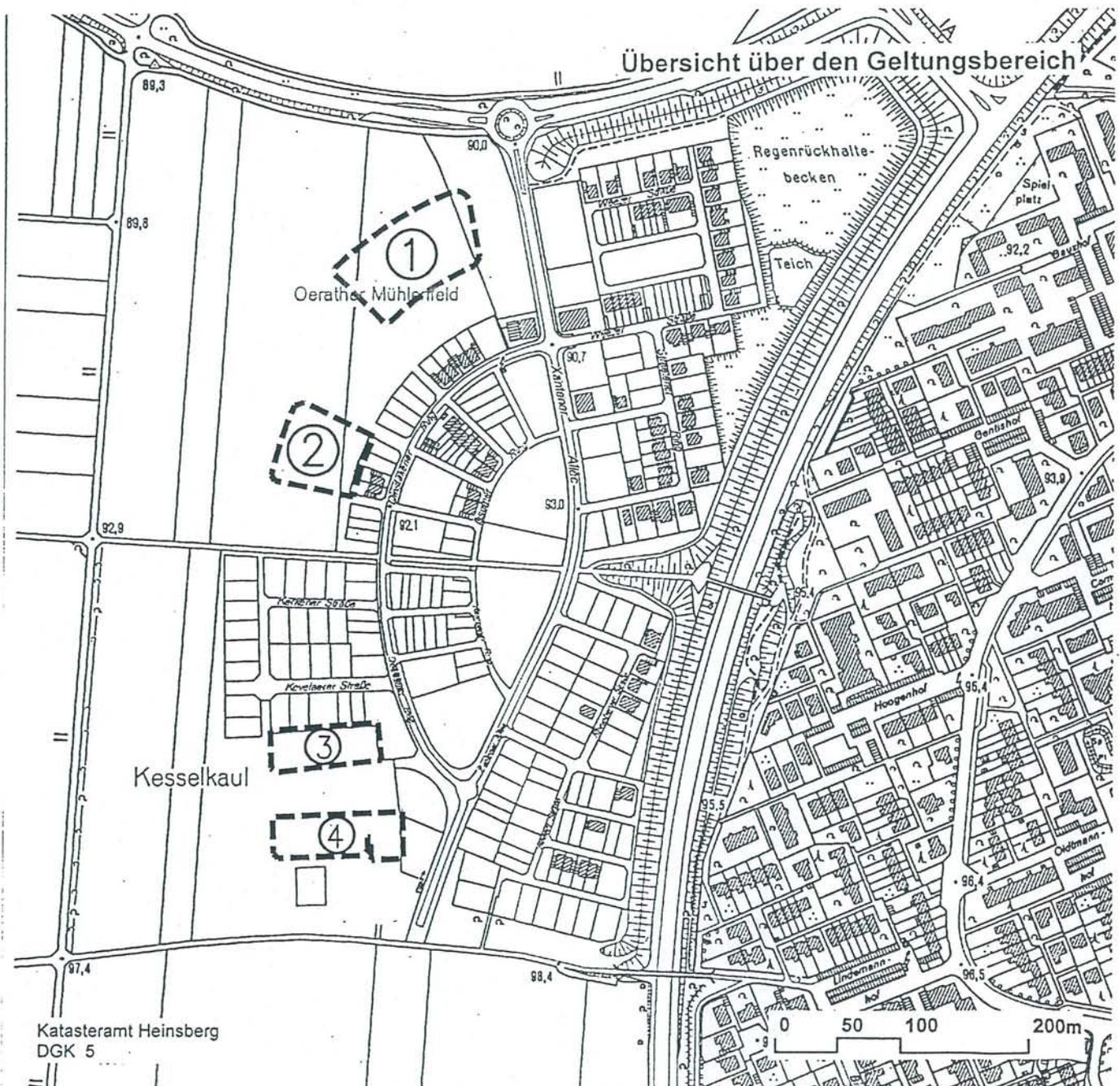

Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren)
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 29.05.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“, Erkelenz-Mitte zu ändern.
- b) Des weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 29.05.2007 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“, Erkelenz-Mitte gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“, Erkelenz-Mitte

vom 18.06.2007 bis 20.07.2007

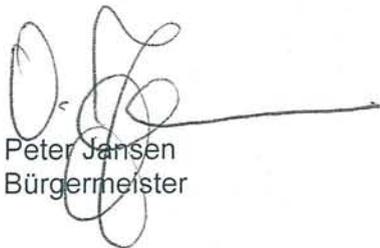
in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht mitgeteilte Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Mit der Umsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird der anhaltend starken Nachfrage nach Baugrundstücken nachgegeben auf denen eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden können. Zweck der 2. Änderung ist es nun, für noch unbebaute Bauabschnitte weitere Baugebiete zu entwickeln, auf denen eingeschossige Einzel- aber auch Doppelhäuser errichtet werden können.

Erkelenz, den 04.06.2007



Peter Jansen
Bürgermeister